

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **1.** Sitzung **des Jugendhilfeausschusses** (XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **17.02.2021**  
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02131/928-2100)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:26 Uhr  
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• Landrat**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

##### **• CDU-Fraktion**

2. Frau Katrin Harland-Kranendonk
3. Frau Sandra Lohr

##### **• SPD-Fraktion**

4. Herr Wolfgang Kaisers
5. Herr Leif Eric Lüpertz

##### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

6. Herr Elias Aaron Ackburally
7. Frau Angela Stein-Ulrich

##### **• FDP-Fraktion**

8. Herr Dirk Rosellen

- **Gäste**

9. Herr Marc Dietrich

- **Verwaltung**

- 10. Herr Antonius Berheide
- 11. Frau Marion Klein
- 12. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 13. Frau Ulrike Schmitz-Doering

- **Schriftführer**

14. Herr Karsten Troppenz

- **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

- 15. Herr Rene Bamberg
- 16. Herr Martin Braun
- 17. Herr Bernd Gellrich
- 18. Frau Martina Hoschek
- 19. Frau Barbara Shahbaz
- 20. Herr René Ueckert

- **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

- 21. Herr Jonas Biskamp
- 22. Herr Andreas Dyrschka
- 23. Herr Stefan Kröger
- 24. Herr Thomas Sablotny
- 25. Herr Stefan Schmitz
- 26. Herr Georg Westerholz
- 27. Frau Nadine Weuthen

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil: .....</b>		<b>4</b>
1.	Eröffnung der 01.Sitzung - XVII. Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses .....	4
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.2.	Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden Mitgliederinnen und Mitglieder (soweit sie nicht Kreistagsabgeordnete sind) durch den Landrat.....	4
1.3.	Bestellung eines Schriftführers und seiner Stellvertreterin Vorlage: 51/0261/XVII/2021 .....	5
1.4.	Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden des Kreisjugendhilfeausschusses und ihrer / seiner Stellvertretung. Vorlage: 51/0262/XVII/2021 .....	5
1.5.	Bericht über die Jugendhilfeausgaben 2020 Vorlage: 51/0264/XVII/2021.....	6
1.6.	Haushaltsberatung Etat des Jugendamtes 2021 Vorlage: 51/0265/XVII/2021 .....	8
2.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege .....	9
2.1.	Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2020/21, Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß §§ 24 und 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 zum 15.03.2021 an das Landesjugendamt. Vorlage: 51/0267/XVII/2021 .....	9
	▪ <b>Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der aktualisierten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertageseinrichtungen zu. ....</b>	<b>9</b>
	▪ <b>Das Jugendamt wird beauftragt, den Bedarf jährlich mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes festzustellen und alle erforderlichen Maßnahmen mit den Städten Jüchen und Korschbroich und der Gemeinde Rommerskirchen sowie den freien Trägern abzustimmen und umzusetzen. ....</b>	<b>9</b>
2.2.	Vollständiger Erlass der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 für die Kindertagesbetreuung Vorlage: 51/0268/XVII/2021 .....	12
3.	Jugend- und Familienhilfe .....	13
3.1.	Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 51/0269/XVII/2021 .....	13
	Beschluss: .....	13
4.	Kreisentwicklungskonzept .....	14
4.1.	Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2020) Vorlage: 51/0270/XVII/2021 .....	14

---

5.	Mitteilungen der Verwaltung .....	14
6.	Anfragen .....	14
7.	Verschiedenes .....	15
8.	Das Kreisjugendamt stellt die einzelnen Produktgruppen im Rahmen einer Power-Point Präsentation vor. Vorlage: 51/0263/XVII/2021 .....	15

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Eröffnung der 01.Sitzung - XVII. Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses**

#### **Protokoll:**

Herr Landrat Petrauschke eröffnete die 01. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschuss in der XVII. Wahlperiode um 17:00 Uhr.

Er erläuterte, dass die Sitzung in Präsenz stattfindet, um die Wahl des Ausschussvorsitzenden sicherzustellen.

Die notwendigen Hygienevorschriften konnten aufgrund des umgesetzten Sicherheitskonzeptes eingehalten werden.

#### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

##### **Protokoll:**

Herr Landrat Petrauschke stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

#### **1.2. Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden Mitgliederinnen und Mitglieder (soweit sie nicht Kreistagsabgeordnete sind) durch den Landrat**

##### **Protokoll:**

Unter Leitung von Herrn Landrat Petrauschke wurden die neuen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschuss verpflichtet:

**Bamberg, Rene**  
**Biskamp, Jonas**  
**Braun, Martin**  
**Dietrich, Marc**  
**Dyrschka, Andreas**  
**Gellrich, Bernd**

**Harland-Kranendonk, Katrin**  
**Hoschek, Martina**  
**Kröger, Stefan**  
**Sablotny, Thomas**  
**Schmitz, Stefan**  
**Shahbaz, Barbara**  
**Ueckert, Rene**  
**Westerholz, Georg**  
**Weuthen, Nadine**

### **1.3. Bestellung eines Schriftführers und seiner Stellvertreterin**

**Vorlage: 51/0261/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Herr Petrauschke ließ über den Schriftführer und dessen Stellvertreterin abstimmen.

**JhA/20210217/Ö1.3**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt,

Herrn **Karsten Troppenz** zum Schriftführer und

Frau **Lena Kremer** zur stellv. Schriftführerin,

für die Dauer der XVII. Wahlperiode des Kreistages zu bestellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **1.4. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden des Kreisjugendhilfeausschusses und ihrer / seiner Stellvertretung.**

**Vorlage: 51/0262/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Herr Landrat Petrauschke informierte den Kreisjugendhilfeausschuss, dass in der 1. Sitzung des Kreistages Herr Dirk Rosellen als Vorsitzender des Kreisjugendhilfeausschusses und Herr Elias Ackburally als dessen Stellvertreter, vorgeschlagen worden sind. Es gab keine Gegenvorschläge.

Anschließend informierte Landrat Petrauschke über das Wahlverfahren und erklärte, dass der Jugendhilfeausschuss den Vorsitzenden selber wähle. Er beabsichtigte, offen über die Wahlvorschläge in getrennten Wahlgängen abstimmen zu lassen. Gegen die offene Abstimmung gab es keine Einwände.

Landrat Petrauschke ließ so dann getrennt über den Vorsitzenden des Kreisjugendhilfeausschuss und dessen Stellvertreter abstimmen. Herr Dirk Rosellen wurde einstimmig zum neuen Vorsitzenden und Herr Elias Ackburally wurde einstimmig zu dessen Stellvertreter gewählt. Beide nahmen die Wahl an.

Landrat Petrauschke gab die Sitzungsleitung dann an Herrn Rosellen weiter, welcher sich für die Wahl zum Vorsitzenden bedankte.

Anschließend wurde auf Vorschlag von Herrn Rosellen mit Zustimmung des Ausschusses der Tagesordnungspunkt 1.5 an das Ende zum Tagesordnungspunkt 8 verschoben.

### **JhA/20210217/Ö1.4**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss wählt für die XVII. Wahlperiode des Jugendhilfeausschusses zum Vorsitzenden **Herrn Dirk Rosellen** und zum Stellvertreter **Herrn Elias Ackburally**.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **1.5. Bericht über die Jugendhilfeausgaben 2020**

### **Vorlage: 51/0264/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Frau Schmitz-Doering berichtete, dass es in 2020 einen hohen Mehrbedarf gegeben habe. Dies sei auf zwei Bereiche zurückzuführen: den Bereich der Kindertagesbetreuung, zu dem später noch Ausführungen erfolgten, zum anderen die Jugend- und Familienhilfe. Sie wies darauf hin, dass sich bundesweit die Kosten der Jugendhilfe in den letzten 10 Jahren verdoppelt hätten; dieser Trend gehe auch am Kreisjugendamt nicht vorbei. Beim Kreisjugendamt gab es Fallzahlensteigerungen vor allem bei den Heimunterbringungen, bei der Eingliederungshilfe und bei Mutter-Kind-Unterbringungen. Im letzten Jahr seien Familien mit 6 bzw. 4 untergebrachten Kindern in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes gezogen, was auch hohe Kostenerstattungen nach sich gezogen habe. Dies führte zu erheblichen ungeplanten Mehraufwendungen. Die Tendenz vermehrter Fallzahlen bliebe voraussichtlich auch zukünftig bestehen.

Frau Stein-Ulrich bedankte sich für die Ausführungen und erwähnte einen Zeitungsartikel der Stadt Neuss, dessen Jugendamt drastisch hohe Ausgaben durch sogenannte „Systemsprenger“ zu verzeichnen habe. Die Ausgaben im Einzelfall seien enorm hoch. Sie wollte wissen, ob es solche Fälle auch beim Kreisjugendamt gebe.

Frau Schmitz-Doering konnte berichten, dass es auch in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes vermehrt Intensiv-Hilfen gebe, bei denen eine 1:1-Betreuung notwendig sei. Die Kosten seien zwar nicht so hoch wie von Neuss genannt, aber könnten im Einzelfall 12.000 € – 14.000 € monatlich bedeuten. In 2020 gab es 16 Intensivfälle, die aber nicht alle so teuer waren. Zu Jahresbeginn gab es 48 Minderjährige in Heimpflege und rund 70 Vollzeitpflegefälle in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen. Die Anzahl der stationären Hilfen werden hier noch einmal dargestellt:

<b>Jugend- und Familienhilfe</b>		
–		
<b>Fallzahlen ausgewählter stationärer Hilfen aus 2020</b>		
<b>Hilfeart</b>	<b>Stand 31.12.20</b>	<b>gesamt 2020</b>
Heimerziehung für Minderjährige (Mj.)	49	68
darin enthalten: Intensivplätze	16	21
Heimerziehung junge Volljährige (j.V.)	6	11
darin enthalten: Intensivplätze	1	2
Vollzeitpflege Minderjährige	68	87
davon Erziehungsstellen	14	19
Vollzeitpflege junge Volljährige	7	7
davon Erziehungsstellen	3	3
Eingliederungshilfe Mj., teil-/stationär	6	9
Eingliederungshilfe j.V., stationär	1	2

*Kreisjugendamt Neuss, Stand 01.03.2021*

Herr Lonnes ergänzte die Ausführungen und sagte zu, dass der Bereich Hilfen zur Erziehung, insbesondere die Heimunterbringungen, in der nächsten Sitzung einmal genauer dargestellt werden könne. Er wies darauf hin, dass neben den Jugend- und Familienhilfen auch der Bereich der Kindertagesstätten durch Zuzüge, die nicht komplett planbar seien und zu vermehrter Nachfrage nach Betreuungsangeboten führten, zu erhöhten Kosten beitragen.

In Bezug auf die Ausführungen der Stadt Neuss sehe er das Kreisjugendamt im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen als deutlich günstiger an, wobei er darauf hinweisen wolle, dass die Zahlen nicht ganz vergleichbar seien, da sowohl die Bevölkerungsstruktur als auch die entsprechenden Angebote und Hilfen der jeweiligen Jugendämter verschieden seien. Dennoch wies er darauf hin, dass das Kreisjugendamt sehr sorgfältig mit den Ausgaben umginge. So würde sich das Jugendamt dieses Jahr erneut einem Benchmarking stellen. Außerdem würde die Gemeindeprüfungsanstalt dieses Jahr eine Prüfung vornehmen; über die Ergebnisse werde berichtet.

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **1.6. Haushaltsberatung Etat des Jugendamtes 2021**

### **Vorlage: 51/0265/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes wies auf die Möglichkeit hin, im Jugendhilfeausschuss den Jugendamts-Etat zu beraten. Beschlossen werde er dann im Finanzausschuss. Ausführlich beraten wird er im Kreisausschuss und im Kreistag. Die Verwaltung werde aber gerne Fragen beantworten und Anregungen entgegennehmen.

Derzeit gebe es auch für den Jugendamtsbereich noch eine Änderungsliste zum derzeitigen Haushaltsentwurf, da im Bereich der Kindertagesbetreuung die Erträge etwas höher angesetzt werden konnten. Dadurch würde sich die Kreisjugendamtsumlage leicht verändern.

Beim Thema Kindertagesbetreuung würden Änderungen durch Zuzüge und steigende Geburtenzahlen ausreichend berücksichtigt. Die Nachfrage, vor allem nach U3-Betreuung, steige weiter. Die Ausweitung der Betreuungszeiten sei daher ein Ergebnis, das zur Kostensteigerung beitrüge.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung waren ebenfalls deutliche Erhöhungen notwendig, um bedarfsgerecht handeln zu können. Eine Reform des SGB VIII werde seit Jahren diskutiert und stünde kurz bevor, jedoch seien die gesamten Auswirkungen noch unklar. Die Tendenz für die Zukunft sei aber klar erkennbar; sie werde zu einem weiteren Ausbau der Hilfen führen.

Frau Lohr fragte nach, ob die coronabedingten Kosten extra gebucht würden. Dies konnte Herr Lonnes bejahen. In 2020 wurden bereits pandemiebedingte Kosten isoliert. Dies werde auch in 2021 durchgeführt.

### **JhA/20210217/Ö1.6**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den veröffentlichten Finanzrahmen sowie die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt den veröffentlichten Haushaltsentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig



## **2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege**

### **2.1. Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2020/21, Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß §§ 24 und 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 zum 15.03.2021 an das Landesjugendamt.**

**Vorlage: 51/0267/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Herr Berheide berichtete anhand einer Power-Point Präsentation über die Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2020/2021.

Einführend merkte er an, dass sich die Bedarfsplanung an den aktuellen, von den Kommunen im Zuständigkeitsbereich zum 01.08. eines Jahres mitgeteilten, Kindereinwohnerzahlen orientiert. Weiter werden Neubaugebiete und die Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen für eine mittelfristige Bedarfsplanung zugrunde gelegt. Anschließend trug Herr Berheide die dem Protokoll angefügte Bedarfsplanung vor.

Weiterhin wies Herr Berheide auf die Sitzungsvorlage zu TOP 2.1 hin, in der der aktuelle Stand der Anträge/Meldungen gemäß § 33 in Verbindung mit § 38 KiBiz an das Landesjugendamt dem Ausschuss als Tischvorlage vorgelegt wurde und erklärte dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch keine angemessene Aussage getätigt werden konnte. Er merkte weiter an, dass in der Sitzungsvorlage ein Formular dargestellt wurde, anhand dessen die Meldung erfolgen soll. Das Landesjugendamt habe zwischenzeitlich ein Formular entwickelt, das als Vorlage im Jugendhilfeausschuss dienen kann. Das Formular wurde entsprechend verwendet und unterscheidet sich von dem in der Sitzungsvorlage. Die Meldung an das Landesjugendamt ist, unter Verwendung des genannten Formulars, der Anlage angefügt worden. Die Meldung an das Landesjugendamt ist ebenfalls dem Protokoll angefügt worden.

#### **JhA/20210217/Ö2.1**

#### **Beschluss:**

- Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der aktualisierten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertageseinrichtungen zu.
- Das Jugendamt wird beauftragt, den Bedarf jährlich mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes festzustellen und alle erforderlichen Maßnahmen mit den Städten Jüchen und Korschenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen sowie den freien Trägern abzustimmen und umzusetzen.
- Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Landesjugendamt bis zum 15.03.2021 gemäß § 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 die in der Tischvorlage aufgeführten Belegungen der Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen zu melden und Landeszuschüsse gemäß § 38 Abs. 1 KiBiz für die Kindpauschalen sowie gemäß § 38 Abs. 4 KiBiz Landeszuschüsse für Miete, eingruppige Einrichtungen und für Waldkindergärten zu beantragen.

Die im Folgenden aufgeführten Gruppenkonstellationen für die Kindertageseinrichtungen mit der entsprechenden Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren ist die Grundlage für die Belegung der Kindertageseinrichtungen.

Darüber hinaus sind Landeszuschüsse zu beantragen

- für zertifizierte Familienzentren gem. § 43 Abs. 1 KiBiz
  - zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 2 und 3 KiBiz
  - zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 4 KiBiz
  - für Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren gem. § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz.
- Dem Kreisjugendamt wird die Möglichkeit eingeräumt, die Belegung der Einrichtungen in einem geringen Umfang (Stundenbuchungen) zu verändern, soweit dies aufgrund einer Bedarfsänderung erforderlich wird. Notwendige Änderungen bei den Gruppenformen werden dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.

### Gruppenformen in den Einrichtungen

<b>Kindergartenjahr 2021/ 22</b>							
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen</b>							
<b>Einzugsbereich</b>	<b>Gruppenformen</b>			<b>Anzahl der Plätze</b>			
<b>Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg</b>							
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	21	5	94	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	15	0	45	0
Kita. Garzweiler	2	0	2	12	0	73	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	12	0	28	0
	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>60</b>	<b>5</b>	<b>240</b>	<b>0</b>
<b>Hochneukirch, Otzenrath, Holz</b>							
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Weststr.	3	1	3	23	5	101	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	6	0	39	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	4	0	2	22	0	108	0
	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>63</b>	<b>5</b>	<b>326</b>	<b>10</b>
<b>Gierath, Stessen, Bedburdyck</b>							
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Stessen	2	1	1	13	5	54	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	11	3	46	0
	<b>5,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>36</b>	<b>8</b>	<b>178</b>	<b>2</b>
<b>gesamt</b>	<b>25,5</b>	<b>3,5</b>	<b>16</b>	<b>159</b>	<b>18</b>	<b>744</b>	<b>12</b>

Kindergartenjahr		2021/22					
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich</b>							
<b>Einzugsbereiche</b>							
<b>Korschenbroich, Herrenshoff</b>	<b>Gruppenformen</b>			<b>Plätze</b>			<b>davon</b>
	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>U3</b>	<b>U2</b>	<b>Ü3</b>	<b>ink.</b>
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	2	10	4	66	0
Danziger Straße	1	1	1	8	8	31	5
Kita Lebenshilfe	1,5	0,5	2	8	4	57	9
Kita Niersaue	2	1	2	17	5	73	0
	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>61</b>	<b>21</b>	<b>294</b>	<b>14</b>
<b>Keinenbroich</b>							
Kath. Kindergarten	2	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	10	5	40	0
Josef-Thory-Straße	2,5	0,5	2	10	4	80	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	6	0	57	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	16	0	69	0
DRK Hochstraße (Provisorium)	1	2	2	15	10	60	0
	<b>14,5</b>	<b>3,5</b>	<b>7</b>	<b>81</b>	<b>23</b>	<b>373</b>	<b>12</b>
<b>Glehn</b>							
Kath. Kindergarten	1	1	2	11	5	59	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	11	5	56	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	14	4	82	0
	<b>5,5</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>36</b>	<b>14</b>	<b>197</b>	<b>5</b>
<b>Pesch, Donatusstraße</b>	<b>1,5</b>	<b>0,5</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>46</b>	<b>0</b>
<b>Herrenshoff</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>100</b>	<b>5</b>
<b>Liedberg, Kath. Kita</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>1</b>
<b>gesamt</b>	<b>34,5</b>	<b>10,5</b>	<b>25</b>	<b>215</b>	<b>67</b>	<b>1062</b>	<b>37</b>
<b>Kindergartenjahr 2021/ 22</b>							
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen</b>							
<b>Einzugsbereiche</b>							
<b>Rommersk. Vanikum, Snseder</b>	<b>Gruppenformen</b>			<b>Plätze</b>			
	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>U3</b>	<b>U2</b>	<b>Ü3</b>	<b>davon ink.</b>
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	6	0	39	0
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	3	11	5	76	5
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	7	4	24	0
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	2	12	0	70	0
	<b>5,5</b>	<b>1,5</b>	<b>6</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>209</b>	<b>5</b>
<b>Butzheim, Nettlesheim, Frixheim Anstel</b>							
Kom. Kita. Pustebume Frixheim	1	1	1	9	5	41	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	2	12	0	70	5
Kom. Kita. Kleine Weltentdecker	1	1	2	10	6	56	0
	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>31</b>	<b>11</b>	<b>167</b>	<b>5</b>
<b>Evinghoven, Widdesh. Hoening. Oekoven</b>							
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	1	1	2	11	5	59	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	6	0	14	0
	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>23</b>	<b>5</b>	<b>87</b>	<b>0</b>
<b>gesamt</b>	<b>12,5</b>	<b>4,5</b>	<b>13</b>	<b>90</b>	<b>25</b>	<b>463</b>	<b>10</b>

**Gruppenformen:****Gruppenform I:** 4 bis 6 zweijährige Kinder plus 14 bis 16 Kinder ab 3 Jahre, insgesamt max. 20 Kinder**Gruppenform II:** max. 10 Kinder unter 3 Jahren**Gruppenform III:** max. 25 Kinder über 3 Jahre**inklusive Gruppe:** max. 17 Kinder, davon bis zu 6 Kinder mit Behinderung und 11 Kinder ohne Behinderung**Waldgruppe:** max. 20 Kinder ab 3 Jahre

oder 20 Kinder ab 2 Jahre mit höchstens

5 Kinder unter drei Jahren

**Für die Kindertagespflege wird gemäß § 24 KiBiz folgende Meldung abgegeben:**

<b>Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätze</b>				
Ort / Anzahl	KTP	U3-Plätze	U3-Kinder mit Behinderung	Ü3-Plätze bis zum Schuleintritt
Jüchen	20	71	1	0
Korschenbroich	33	141	0	0
Rommerskirchen	17	73	0	0
<b>gesamt</b>	<b>70</b>	<b>285</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

Kindertagespflegeperson (KTP)

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**2.2. Vollständiger Erlass der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 für die Kindertagesbetreuung  
Vorlage: 51/0268/XVII/2021****Protokoll:**

Herr Lonnes verwies auf die Sitzungsvorlage und merkte an, dass die Elternbeiträge zum Ersten eines Monats durch die Kreiskasse abgebucht oder von den Eltern überwiesen werden. Somit war zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des vollständigen Erlasses der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 für die Kindertagesbetreuung am 07.01.2021 durch das Ministerium bereits der Zahlungslauf für Januar erledigt und eine Verrechnung mit den Elternbeiträgen für Februar 2021 notwendig.

Herr Ackburally erkundigte sich nach dem aktuellen Stand für eine Regelung der Elternbeiträge für Februar 2021. Herr Lonnes führte aus, dass bisher von der Landesregierung noch keine Aussage dazu gemacht wurde.

**JhA/20210217/Ö2.2**

**Beschluss:**

Der Rhein-Kreis Neuss setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 30.04.2020 über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 13 ff. KiBiz,

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird. Die Elternbeiträge für den Monat Januar sind mit den Februarbeiträgen zu verrechnen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3. Jugend- und Familienhilfe****3.1. Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss  
Vorlage: 51/0269/XVII/2021****Protokoll:**

Herr Rosellen erklärte, dass der neue Satzungsentwurf nur unwesentliche Änderungen (Gesetzesänderungen, Stadt Jüchen statt Gemeinde Jüchen) enthält.

**JhA/20210217/Ö3.1****Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die folgende Satzung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **4. Kreisentwicklungskonzept**

### **4.1. Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2020)**

**Vorlage: 51/0270/XVII/2021**

**Protokoll:**

Herr Rosellen verwies auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

**JhA/20210217/Ö4.1**

**Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **5. Mitteilungen der Verwaltung**

**Protokoll:**

Herr Lonnes wies darauf hin, dass seit Bestehen der Familienkarte etwa 39.600 Karten ausgegeben wurden und 318 Partner (inkl. Kultur und Bildung) an der Familienkarte beteiligt sind.

Er erläuterte, dass im Rahmen des bürgerfreundlichen Familienbegriffes schon ein Erwachsener und ein Kind eine Familie darstellen.

## **6. Anfragen**

**Protokoll:**

Frau Stein-Ulrich erkundigte sich nach der Inanspruchnahme der Betreuung im eingeschränkten Pandemiebetrieb der Kindertageseinrichtungen sowie nach der Anzahl der Teil- und Komplettschließungen von Kindertageseinrichtungen.

Herr Lonnes führte aus, dass bis zu 80 % der Kinder eine Betreuung in einer Kita in Anspruch genommen haben, die Inanspruchnahme sich aber von Einrichtung zu Einrichtung sehr stark unterschieden habe.

Zur Anzahl der Teil- und Komplettschließungen sagte er zu, diese im Rahmen des Protokolls, wie im Folgenden aufgeführt, zur Verfügung zu stellen.

- Von einer Teilschließung (eine Gruppe) waren bisher im laufenden Kindergartenjahr acht Kitas betroffen,
- von einer kompletten Schließung waren bisher 4 Kitas betroffen und
- in drei Kitas mussten einzelne MitarbeiterInnen oder Kinder in Quarantäne.

## 7. Verschiedenes

### Protokoll:

Herr Ackburally regte an, die Tischvorlagen zukünftig bereits zur Vorbesprechung in den Fraktionen in den entsprechenden Räumen zur Verfügung zu stellen. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

## 8. Das Kreisjugendamt stellt die einzelnen Produktgruppen im Rahmen einer Power-Point Präsentation vor.

### Vorlage: 51/0263/XVII/2021

### Protokoll:

Das Kreisjugendamt stellte die einzelnen Produktgruppen im Rahmen einer Power-Point Präsentation vor.

Coronabedingt stellte Frau Klein - stellvertretend für die Produktgruppenleitungen - deren Aufgabengebiete vor.

Im Anschluss bedankte sich Frau Stein-Ulrich für den Vortrag und stellte folgende Fragen:

1. Ist eine steigende Aggressivität zu verzeichnen?
2. Ist die Personalsituation zur Bewältigung der Aufgaben ausreichend?
3. In welcher Form werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt?
4. Besteht die Möglichkeit, Supervision in Anspruch zu nehmen?


Frau Klein beantwortete die Fragen wie folgt:

1. Insgesamt ist eine steigende Aggressivität innerhalb von Familien als auch gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verzeichnen. Diese äußert sich überwiegend verbal, in Form von Drohungen, welche teilweise massiv sind. Daraus resultiert ein steigender Hilfebedarf, der allerdings überwiegend bei den Hilfen zur Erziehung zu verorten ist. Die Zahl der akuten Kindeswohlgefährdungen steigt nur leicht.
2. Aktuell ist die Personalsituation angespannt. Allerdings konnten die offenen Stellen besetzt werden, sodass ab Mai alle Stellen besetzt sind. Dann ist die Arbeitsbelastung immer noch sehr hoch, aber vertretbar. Es ist ausgesprochen schwierig, geeignete und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Wichtig ist neben der Eignung und den Rahmenbedingungen u.a., dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich sicher und wertgeschätzt fühlen.
3. Aufgrund der ansteigenden Aggressivität ist es nicht mehr möglich, die Eingangstür des Jugendamtes offen stehen zu lassen. Dort wurden eine Kamera sowie eine Wechselsprechanlage installiert. Hausbesuche zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdung werden grundsätzlich zu zweit durchgeführt. Dabei müssen die Produktgruppenleiter Kenntnis darüber haben, wo und wann die Termine stattfinden. Innerhalb des Amtes besteht die Möglichkeit, über die Tastatur der PC's Alarm auszulösen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßig Außentermine wahrnehmen, sind mit einem Smartphone ausgestattet.
4. Supervision findet regelmäßig statt und ist Teil des Qualitätsmanagements. Die immer schwieriger werdenden Fälle machen Supervision unverzichtbar. Dies ist sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von großer Bedeutung, als auch für Bürgerinnen und Bürger, da Supervision beide Seiten schützt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dirk Rosellen um 18:26 Uhr die Sitzung.



**Dirk Rosellen**  
Vorsitz



**Lena Kremer**  
Stellv. Schriftführung  
(in Krankheitsvertretung für  
Herrn Karsten Troppenz)



